

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahme: Universität Rostock, ULMICUM 2.BA Sanierung und Umbau Haus 2

Vergabe: Los_3021 Einbauküchen, Lieferung und Montage Ulmenstraße 69 in 18057 Rostock

Vergabe-Nr: 26A0187R

Inhaltsverzeichnis

[ID: 104414] [Abweichungen](#)

[ID: 103985] [Materialstärke Korpus](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 104414] Abweichungen«

Inhalt: »In den Vergabeunterlagen bestehen Abweichungen zwischen der ZTV-01, den Einzelpositionen und dem Ausführungsplan.

1. Bitte benennen Sie für den geforderten Einbaukühlschrank in einem 450-mm-Korpus ein geeignetes Referenzfabrikat. Die angegebenen Korpus-, Nischen- und Geräteabmessungen sind untereinander nicht vereinbar; ein serienmäßiges Einbaugerät mit der beschriebenen Ausstattung konnte nicht ermittelt werden.
2. Bitte bestätigen Sie, ob das Spülbecken aus Edelstahl gemäß ZTV-01 oder aus weißem/cremeweißem Granit-Verbundstoff gemäß den Einzelpositionen auszuführen ist. Bitte bestätigen Sie ebenfalls die verbindliche Beckengröße.
3. Bitte stellen Sie klar, ob die Mikrowelle im offenen Oberschranksfach oder freistehend auf der Arbeitsplatte aufzustellen ist.
4. Bitte korrigieren beziehungsweise bestätigen Sie die Maße der Teeküche 04 im Raum 106-1. Die Maße der Einzelpositionen überschreiten die im Ausführungsplan dargestellte verfügbare Breite.
5. Bitte bestätigen Sie die Konstruktion der 450-mm-Gerätenische für den vollintegrierten Geschirrspüler sowie die anzuwendende aktuelle Energieeffizienzklasse.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Abweichungen«

Inhalt: »

Es handelt sich um einen funktionalen Ausschreibungstext, der in der ZTV-01 und den Positionen im Leistungsverzeichnis im Wesentlichen circa-Maße angibt, um Serienprodukten, die im allgemeinen Küchenbereich üblich sind, Raum zu geben. Hierbei gibt es von Hersteller zu Hersteller Maßunterschiede und Abweichungen. Ziel ist, eine barrierearme Teeküche herzustellen mit unterfahrbarer Arbeitsplatte im Mittelteil mit unterfahrbarer Spüle nach DIN 18040-1. Zudem mussten wir produktneutral ausschreiben.

Priorität hat: Möglichst 4 baugleiche Küchen herzustellen, auch wenn die Raum- und Nischenmaße unterschiedlich sind, und zum Zeitpunkt der Ausschreibung lediglich als Planmaß und vor der Ausführung Mauerwerksbau und Trockenbau vorliegen. Für eine Kalkulation betrachten wir geringe Abweichungen in seitlichen Passleisten als unerheblich.

Zu 1. Es darf ein Kühlschrank angeboten werden, der in einen schmalen Korpus passt mit ca. 45er Breite. Denkbar ist ein Minibar-Korpus, wie er in Hotelzimmern üblich ist, sollte generell auf dem Markt kein "normales" Küchenprodukt lieferbar sein. Die benannten Parameter sind daher als Richtwerte anzusehen, auch wenn die nicht explizit so

benannt wurden. Daher wurden ca.-Angaben beschrieben.
Referenzprodukte sind z.B. DOMETIC HiPro Evolution A405 oder HiPro Alpha N405

Zu 2. Das Spülbecken soll laut LV-Position aus Verbindwerkstoff hergestellt werden. Es wurde leider in der ZTV-01 vergessen eine Korrektur des Materials zu notieren.

Zu 3. Grundsätzlich ist es aus ergonomischen Gründen richtig eine Mikrowelle auf der Arbeitsplatte aufzustellen. Aber weder die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) noch die in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) schreiben vor, dass eine Mikrowelle auf der Arbeitsplatte stehen muss. Die in der Planung angegebene Variante im Oberschranksfach stellt lediglich sicher, daß der Stellplatz „sowohl als auch“ vom Nutzer gewählt werden kann.

Zu 4. Die Korpusse der Küchenzeile im Raum 106-1 sind identisch zu wählen mit den drei anderen Küchenzeilen. Da die linke Seite frei im Raum steht, bzw. die Küche nicht in einer Nische zwischen zwei Wänden steht, ist das Außenmaß kürzer, und muss daher nicht korrigiert werden.

Zu 5. Die Energieeffizienzklasse ist als sekundär zu betrachten und gibt wie eingangs erläutert als circa-Richtwert. Absolut maßgebend ist der Zwischenraum unter der Spüle, was zu einem ca. 45er breiten Geschirrspüler führt.

Referenzprodukte sind z.B.

- Siemens SR61IX05KE iQ100

- Siemens SR63EX25KE iQ300, vollintegrierbar, 448 mm breit, 44 dB (A), B Abmessungen Nischenmaß B x H x T = 450 x 815 x 550 mm

Sollte der Unterbaukorpus dadurch 480 mm breit sein, wäre das noch vertretbar, sofern die Nische unter der Spüle 80 cm i. L. nicht unterschreitet. Ein Standgerät wäre angesichts der Enge in diesen Räumen denkbar, sofern dann statt einem Einbaukorpus wenigstens eine Möbelseite gestellt wird.

«

Ifd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 103985] Materialstärke Korpus«

Inhalt: »Ist die geforderte Materialstärke von 19 mm bei den Korpusmöbeln als Mindestanforderung zu verstehen oder werden auch technisch gleichwertige Korpusssysteme zugelassen, bei denen die Korpusseiten in 16 mm Materialstärke ausgeführt sind, während die Böden und sonstigen tragenden Konstruktionselemente weiterhin in 19 mm Materialstärke ausgeführt werden, sofern sämtliche Anforderungen an Stabilität,

Belastbarkeit, Gebrauchstauglichkeit und Gewährleistung erfüllt werden?

Wir bitten um entsprechende Klarstellung, ob eine derartige Ausführung als technisch gleichwertig anerkannt und angeboten werden darf.«

Antwort:

Betreff: »AW: Materialstärke Korpus«

Inhalt: »

Es ist üblich, daß zahlreiche Küchenanbieter Korpusseiten in 16 mm Materialstärke anbieten bzw. im Programm haben. Hinsichtlich der Stabilität sind 16 mm Platten gleichwertig mit 19 mm Platten. Zudem kann Material eingespart werden. Daher sind aus unserer Sicht 16 mm Korpusseiten als gleichwertig zu 19 mm-Seiten zu betrachten.

«